



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 28.07.2016
C(2016) 4891 final

*Herrn Josef Saller
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH*

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen {COM(2015) 750 final}.

Ziel der Überarbeitung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (die „Feuerwaffen-Richtlinie“)¹ ist die Aktualisierung der bestehenden Rechtsvorschriften über den Besitz und Erwerb von Feuerwaffen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Terroranschläge zu erhöhen – wenngleich die Sicherheitsfrage sich keineswegs auf den Terrorismus beschränkt. Zur Aktualisierung der bestehenden Rechtsvorschriften werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie etwa ein Verbot bestimmter gefährlicher Sturmwaffen, einschließlich leistungsstarker automatischer und halbautomatischer Feuerwaffen.

Der Vorschlag stützt sich auf die Ergebnisse von drei Studien, die die Kommission vor kurzem zur Unterstützung der Bewertung der Feuerwaffen-Richtlinie durchgeführt hat.² In diesem Kontext wurden Interessenträger und Behörden der Mitgliedstaaten konsultiert, darunter auch Jäger- und Sportschützenverbände.

¹ ABI. L 256 vom 13.9.1991, S. 51.

² <http://docplayer.net/1238312-Study-to-support-an-impact-assessment-on-a-possible-initiative-related-to-improving-rules-on-deactivation-destruction-and-marking-procedures-of.html>

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/8385/attachments/4/translations/en/renditions/native>

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/general/docs/dg_home_- illicit firearms trafficking_final_en.pdf

Aus den zuvor genannten Studien geht hervor, dass in den vergangenen zehn Jahren in Europa geschätzte 10 000 Tötungsdelikte mit Feuerwaffen verübt wurden, einschließlich mit legal erworbenen Feuerwaffen. In einigen Mitgliedstaaten gingen diese Taten sogar mehrheitlich auf legal erworbene Feuerwaffen zurück. Zudem sind in der EU fast eine halbe Million Feuerwaffen im Umlauf, die seit Mitte der 90er-Jahre bis 2014 als verloren oder gestohlen gemeldet worden sind und von kriminellen Organisationen eingesetzt werden könnten.

Den Studien zufolge besteht auch das Risiko, dass Schreckschusswaffen zu Feuerwaffen umgebaut werden. Ferner geht demnach eine besondere Gefahr von bestimmten halbautomatischen Feuerwaffen aus, die in automatische Feuerwaffen umgebaut werden können. Zu echten Waffen umgebaute Schreckschusswaffen wurden bei den Anschlägen von Paris im Jänner 2015 verwendet, und auf die Gefahr, die von bestimmten halbautomatischen Feuerwaffen ausgeht, wurde auch von allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2015 hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Kommission fest, dass bestehende Bedenken in Bezug auf die öffentliche Sicherheit nicht nur aus dem illegalen Handel mit Feuerwaffen erwachsen, sondern auch aus Lücken in der gültigen Feuerwaffen-Richtlinie, die dringend geschlossen werden müssen. Angesichts dieser Umstände ist die Kommission der Auffassung, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen verhältnismäßig und notwendig sind.

Die Kommission begrüßt die breite Unterstützung des Bundesrates für den Vorschlag, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten abzielen. Sie nimmt auch die Bedenken des Bundesrates zur Kenntnis, was die Berücksichtigung der Interessen rechtmäßiger Waffenbesitzer und die Vermeidung eines unnötigen bürokratischen Aufwands betrifft.

Die Kommission nimmt gebührend zur Kenntnis, dass Millionen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern Schusswaffen für die Jagd, den Schießsport oder als Sammlerobjekte nutzen, ohne dass sich daraus unbedingt Sicherheitsrisiken ergeben. Der Vorschlag zielt daher darauf ab, einen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen dieser Gruppen und der Sicherheit der Bevölkerung der EU im Allgemeinen zu schaffen.

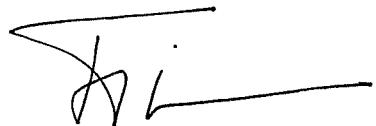
Im Hinblick auf den Besitz und Handel mit illegalen Feuerwaffen teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass den heutigen Herausforderungen im Sicherheitsbereich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf den Besitz und Erwerb von Waffen durch Zivilpersonen allein nicht umfassend begegnet werden kann. Daher hat die Kommission am 2. Dezember 2015 einen Maßnahmenplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen angekündigt.³

Über den Legislativvorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat, in dem Ihre Regierung vertreten ist, beraten. Die Kommission erhofft sich eine Einigung, mit der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Interessen hergestellt wird.

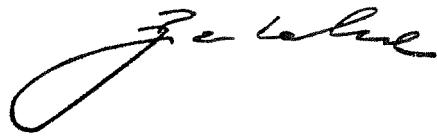
³ COM(2015) 624 final; http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6219_en.htm

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Elżbieta Bieńkowska
Mitglied der Kommission